

Handreichung zu Begrifflichkeiten für Personen und Personengruppen im Bereich Migration, Flucht und In- tegration

Referat Migration und Integration

Postfach 4 20, 79004 Freiburg
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Telefon-Zentrale 0761 200-0

Ihr Ansprechpartner: Dr. Elke Tießler-Marenda
Telefon-Durchwahl 0761 200-371
Email elke.tiessler-marenda@caritas.de
www.caritas.de

Datum 24.01.2024

Mit dem enormen öffentlichen Interesse an den Themen Migration, Flucht und Integration geht eine gewisse Verunsicherung einher, welche Wortwahl angemessen und präzise ist und welche Begrifflichkeit (möglicherweise) diskreditierend wirkt.

In Debatten und in der Berichterstattung wird teilweise nicht ausreichend deutlich, dass hinter Worten wie Migration oder Flucht Menschen stehen. Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über gängige Begriffe für Personen und Personengruppen und deren Definition. Sie weist mögliche Alternativen aus und verdeutlicht, wie die Begriffe genutzt werden sollten. Eine Farbkodierung erleichtert die Handhabung: grüne Begriffe können bedenkenlos eingesetzt werden, gelbe Begriffe sind Rechtsbegriffe, deren Nutzung dann erfolgen soll/muss, wenn trennscharf die entsprechende Gruppe bezeichnet wird, rote Begriffe sind zu meiden.

Zu Begriffen siehe auch:

Glossar auf www.caritas.de: <https://www.caritas.de/glossare/glossar.aspx?searchterm=glossar>

Glossar der Neuen deutschen Medienmacher: <https://glossar.neuemedienmacher.de/>

Begriff	Definition	Alternative/ Oberbegriffe	Anmerkungen zur Verwendung
Anerkannte Flüchtlinge	<p>1. Personen, bei denen in einem Asylverfahren festgestellt wurde, dass sie politisch verfolgt werden und die Voraussetzungen der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) erfüllen.</p> <p>2. Personen, die sich im Ausland befinden, und bei denen ein anderer Staat oder der UNHCR festgestellt hat, dass sie die Voraussetzungen der GFK erfüllen.</p>	<p>GFK-Flüchtlinge</p> <p>Personen mit zuerkannter Flüchtlingseigenschaft nach § 3 AsylG</p> <p>Ausländer_innen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 1. Alt. AufenthG</p> <p>► Schutzberechtigte</p>	Um die Verwechslung mit ► Flüchtlingen im allgemeinen Sprachgebrauch zu vermeiden, sollte das Adjektiv „anerkannt“ nach Möglichkeit mitgenannt werden.
Asylanten	Kein definierter Begriff. Ist in den Debatten der 90er Jahre negativ besetzt und begrifflich verbrannt worden.	<p>► Schutzsuchende</p> <p>► Schutzberechtigte</p> <p>► Flüchtlinge</p>	Nie verwenden.
Asylberechtigte	Personen, denen Asyl im Sinne von Art. 16a GG zugesprochen wurde.	► Schutzberechtigte	
Asylbewerber_innen	Personen, die einen Asylantrag gestellt haben und sich im Asylverfahren befinden.	<p>Personen mit einer Aufenthaltsgestattung</p> <p>► Schutzsuchende</p>	Verwendung, wenn Personen, die einen Asylantrag gestellt haben, als solche benannt werden sollen
Asylsuchende	Personen, die einen Asylantrag stellen wollen, und ► Asylbewerber_innen.	► Schutzsuchende	
Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive	Diese Begriffsprägung bezeichnet ► Schutzsuchende aus Ländern, deren Anerkennungsquote in der Vergangenheit über/unter 50 Prozent lag.		Die Anerkennungsquote sagt nichts über den individuellen Schutzbedarf und die individuelle Bleibeperspektive aus. Um Missverständnissen über individuelle Anerkennungschancen keinen Vorschub zu leisten, sollte der Ausdruck vermieden werden.
Ausländer_innen	Personen, die nicht die Staatsangehörigkeit des		Verwendung, wenn Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in

Begriff	Definition	Alternative/ Oberbegriffe	Anmerkungen zur Verwendung
	Landes haben, in dem sie sich aufhalten.		Deutschland gemeint sind.
Besonders Schutzbedürftige	Gebräuchliche Bezeichnung für ► Schutzsuchende, die (nach der nicht abschließenden Aufzählung in Art. 21 der EU-Aufnahmerichtlinie) besondere Bedürfnisse haben, z.B. Schwangere, schwer Kranke.		Anders als der Begriff suggeriert, ist mit der Feststellung besonderer Bedürfnisse keine Feststellung über den Schutzbedarf im Sinne des internationalen Schutzes (► Schutzberechtigte) verbunden.
Binnenvertriebene Binnenflüchtlinge	Menschen, die ihren Wohnort verlassen mussten, ohne dabei Staatsgrenzen überschritten zu haben.		Für den Schutz von Binnenvertriebenen und -flüchtlingen ist zunächst der Heimatstaat verantwortlich. Die Versorgung wird teilweise vom UNHCR geleistet. Es ist auf korrekte Benennung zu achten.
Binnenmigrant_innen	Menschen, die innerhalb eines Landes migrieren.		
Eingewanderte Einwanderer_innen	Personen, die selbst nach Deutschland eingereist und geblieben sind.		
EU-Ausländer_innen	Personen in Deutschland, die die Staatsangehörigkeit eines EU-Staates haben, der nicht Deutschland ist.		
EU-Bürger_innen	Personen, die die Staatsangehörigkeit eines EU-Staates haben.	Unionsbürger_innen	EU-Bürger_innen wird häufig im Sinn von EU-Ausländer_innen verwendet.
Flüchtlinge	<ol style="list-style-type: none"> 1. „Flüchtling“ als Rechtsbegriff bezeichnet nach Genfer Flüchtlingskonvention ► anerkannte Schutzberechtigte. 2. Flüchtling im allgemeinen Sprachgebrauch bezeichnet Menschen, die ihre Heimat und ihr 	Da sich die Rechtsfolgen und damit die Lebenssituation erheblich unterscheiden, ist bei Flüchtlingen im Umgangssprachlichen Sinn zu prüfen, ob sie als ► Schutzsuchende ► Schutzberechtigte zu bezeichnen sind.	<ul style="list-style-type: none"> • Um nicht das Sprachbild von „echten und falschen Flüchtlingen“ zu bedienen, sollten Menschen, die ihre Heimat aus nicht als Fluchtgrund anerkannten Gründen verlassen, nicht als Flüchtlinge bezeichnet werden.

Begriff	Definition	Alternative/ Oberbegriffe	Anmerkungen zur Verwendung
	Heimatland auf der Flucht vor Krieg oder Verfolgung verlassen haben.		<ul style="list-style-type: none"> • Komposita wie Armuts-, Klima- oder Wirtschaftsflüchtling sind immer zu meiden.
Geduldete	Personen, die kein Aufenthaltsrecht haben (z. B. weil sie als Asylsuchende abgelehnt wurden oder nach einem Besuchsaufenthalt nicht wieder ausreisen) sind ausreisepflichtig. Kann die Ausreise nicht durch eine Abschiebung durchgesetzt werden, wird eine Duldung erteilt.	<p>Personen, deren Abschiebung ausgesetzt wurde.</p> <p>Ausländer_innen mit einer Duldung</p>	
Geflüchtete	Menschen, die ihre Heimat auf der Flucht vor Krieg oder Verfolgung verlassen haben.	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Flüchtlinge ▶ Schutzsuchende 	Verwendung, wenn eine Verwechslung mit anerkannten bzw. GFK-Flüchtlingen vermieden werden soll.
„Illegale“		▶ Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität	Nie verwenden. Nur Handlungen – hier der Aufenthalt – können durch Gesetze verboten sein, nicht aber Menschen.
„Illegalisierte“		▶ Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität	Nie verwenden. Nur Handlungen – hier der Aufenthalt – können durch Gesetze verboten sein, nicht aber Menschen.
International Schutzberechtigte	Siehe Schutzberechtigte	▶ Schutzberechtigte	
Kontingentflüchtlinge	Menschen, die über Aufnahmeprogramme des Bundes oder der Länder ohne Asylverfahren in Deutschland einreisen dürfen.	<p>Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen</p> <p>Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 oder 2 AufenthG</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Schutzberechtigte 	

Begriff	Definition	Alternative/ Oberbegriffe	Anmerkungen zur Verwendung
Menschen in aufenthaltsrechtlicher Illegalität	Personen, die sich ohne Aufenthaltsrecht oder Duldung in Deutschland aufhalten.		Wichtig ist zu beachten, dass Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität oft nicht als ► Schutzsuchende nach Deutschland gekommen sind.
Menschen mit Fluchthintergrund	► (ehemalige) Schutzsuchende/-berechtigte und ihre in Deutschland geborenen Kinder		
Menschen mit Migrationshintergrund	Das statistische Merkmal „Migrationshintergrund“ umfasst nach der Definition des statistischen Bundesamtes <ul style="list-style-type: none"> • selbst ► eingewanderte Personen unabhängig von der Staatsangehörigkeit • ► Ausländer_innen • Eingebürgerte unabhängig vom Geburtsland • Menschen mit mindestens einem Elternteil, auf das eines der zuvor genannten Merkmale zutrifft 	Menschen mit Zuwanderungsgeschichte <ul style="list-style-type: none"> ► Eingewanderte und ihre unmittelbaren Nachkommen 	Der Begriff „Migrationshintergrund“ wird zunehmend als ausgrenzend wahrgenommen. Er umfasst (wie auch die Alternativbegriffe) zu einem erheblichen Teil Personen ohne eigene Migrationserfahrung und die Gruppe ist extrem heterogen. Für die Nutzung statistischer Daten ist der Begriff weiter erforderlich, sollte aber auf das notwendige Maß begrenzt werden.
Migrant_innen	Menschen, die selbst gewandert sind	► Eingewanderte	In Deutschland wird der Begriff teilweise (und fälschlich) synonym für ► Menschen mit Migrationshintergrund verwendet.
Refugees	Der Begriff ist als Synonym zu ► Flüchtling als Selbstbezeichnung geprägt worden. Er wird von manchen Akteuren bevorzugt, da er (wie „Schutzsuchende“) den Fokus auf die aktuelle Situation der Betroffenen legt, „Flüchtling“ als abwertend und/oder ein englischer Begriff als international anschlussfähiger empfunden wird.	► Flüchtlinge ► Geflüchtete ► Schutzsuchende	Nach Möglichkeit meiden. Die Einschätzung, „Flüchtling“ habe einen negativen Beiklang, wird von der Caritas nicht geteilt.

Begriff	Definition	Alternative/ Oberbegriffe	Anmerkungen zur Verwendung
Resettle- ment-Flücht- linge	► Flüchtlinge, deren Schutzbedarf in einem anderen Land durch den UNHCR festgestellt wurde und die im Rahmen eines Aufnahmeprogramms des BMI ohne erneutes Asylverfahren als ► Schutzberechtigte einreisen dürfen.	Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 4 AufenthG	
Sans Papiers	Als Selbstbezeichnung insbesondere in Frankreich üblich, aber auch z.T. im deutschen Sprachraum verwendet. Letztlich falsch, da die Menschen durchaus Papiere haben können.	► Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität	Nach Möglichkeit meiden.
Schutzbe- rechtigte	Menschen, denen Schutz als Flüchtlinge nach GFK, Asyl oder subsidiärer Schutz oder Schutz nach einer anderen Regelung des Aufenthaltsgesetzes gewährt wird		
Schutzsu- chende	Personen, die Schutz suchen und dabei ihre Heimat verlassen haben.		
Vertriebene	1. Menschen, die durch Aktivierung der Massenzustrom-Richtlinie 2001/55/EG Schutz in der EU erhalten. 2. Menschen, die ihren Heimatort nicht aus eigenem Entschluss verlassen, sondern vertrieben werden.	► Besitzer_innen einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG	Für Vertriebene aus der Ukraine sollte in Abgrenzung des Status nicht der Ausdruck Flüchtlinge verwendet werden. Die größte Gruppe Vertriebener sind in Deutschland die Menschen, die in Folge des zweiten Weltkriegs vertrieben wurden.
Zuwande- rer_innen	1. Menschen, die ein- bzw. zugewandert sind (so etwa im Namen der „Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)“). 2. Der Begriff wird auch gebraucht, um	Zu 1. ► Einwanderer_innen ► Eingewanderte ► Migrant_innen	Aufgrund der 2. Definition sollte der Begriff nur als Rechtsbegriff verwendet werden, da er suggeriert, dass Eingewanderte nur Gäst_innen sind, die nicht dauerhaft bleiben – ein Ausdruck der

Begriff	Definition	Alternative/ Oberbegriffe	Anmerkungen zur Verwendung
	Menschen, die von vorneherein nicht vorhaben, dauerhaft zu bleiben (z.B. Saisonarbeiter(innen) in Abgrenzung zu anderen Eingewanderten zu bezeichnen.		Verweigerung, Deutschland als Einwanderungsland zu verstehen.